



SP Schweiz • SP60+ • Theaterplatz 4 / Postfach • 3001 Bern

Geschäftsordnung und Wahlreglement für die Mitgliederkonferenz der SP60+ vom 13. Juni 2025

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt die Konferenz

- die Stimmenzähler:innen
- den/die Präsident:in des Wahlbüros
- vier Mandatsprüfer:innen

Das Co-Präsidium leitet die Konferenz. Bei geheimen Wahlen besteht das Wahlbüro aus den Stimmenzähler:innen.

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziffer 12 der Parteistatuten gilt auch für die Konferenz, dass sie nur traktandierte Geschäfte behandelt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Co-Präsidiums vorliegen.

Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen und Anträge

Resolutionen und Anträge müssen bis zum Datum, das in der Einladung erwähnt wird, im Sekretariat eingereicht werden.

Sie werden mit der Stellungnahme der Geschäftsleitung 14 Tage vor der Mitgliederversammlung bekannt gemacht (Versand 2).

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt drei Minuten. Das Co-Präsidium kann Redezeitverlängerungen gewähren.

Art. 5 Redner:innen-Liste

Jede:r Redner:in kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden. Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Eine Diskussion über den Ordnungsantrag ist möglich.

Art. 7 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben. Beschliesst die Konferenz Schluss der Debatte, so hat das Co-Präsidium ein Schlusswort.

Art. 8 Abstimmungen

Abstimmungen werden offen durchgeführt. Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr, sofern im Reglement nichts anderes vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit gibt das Co-Präsidium den Stichentscheid. Das Co-Präsidium lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9 Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Die Konferenz kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr (die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme), beim zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die acht freien Delegierten in die Delegiertenversammlung der SP60+ sind keine Wortmeldungen aus dem Plenum möglich, um allen Kandidierenden faire und gleiche Voraussetzungen zu bieten. Die Entscheidungsgrundlage für die Wahl ist das Motivationsschreiben der Kandidierenden, das allen angemeldeten Teilnehmenden mit dem zweiten Versand für die Mitgliederkonferenz zugestellt wurde. Die stimmberechtigten Teilnehmer:innen der Mitgliederkonferenz können sich für maximal acht Kandidat:innen entscheiden. Für die Wahlen gilt das relative Mehr, das heisst, überzählige Kandidierende mit den wenigsten Stimmen scheiden aus. Bei Stimmengleichheit der auf den Plätzen 8 und 9 platzierten Kandidat:innen, wird ein weiterer Wahlgang zwischen diesen beiden Kandidat:innen durchgeführt.

Art. 10 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und der Konferenz bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

Art. 11 Verhandlungsführung

Das Co-Präsidium wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Es ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag des Co-Präsidiums durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 12 Sprachen

Jede:r Rednerin kann sich einer Landessprache bedienen.

Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden der Konferenz deutsch und französisch vorgelegt.

Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 13 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen der Konferenz wird ein Beschlussprotokoll geführt. Das Protokoll wird jeweils der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.